

131. Änderung des Flächennutzungsplanes (Dieringhausen - Süd) Beschluss über Stellungnahmen und Planbeschluss**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
29.06.2016	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt beschließt das in der Anlage 1c dargestellte Ergebnis der Prüfung über die vorgebrachte Stellungnahme.
2. Der Rat der Stadt beschließt die 131. Änderung des Flächennutzungsplanes (Dieringhausen - Süd). Der 131. Änderung des Flächennutzungsplanes (Dieringhausen - Süd) wird die Begründung vom (Datum des Ratsbeschlusses) beigefügt.

Begründung:

Das Plangebiet der 131. Änderung des Flächennutzungsplans umfasst einen großen Teil des Ortsteils Dieringhausen südlich der Agger. Für einen Teil des Geltungsbereichs wird parallel der Bebauungsplan Nr. 296 „Dieringhausen Schulstraße“ aufgestellt. Ziel des Bebauungsplans ist in erster Linie die Anpassung des Flächennutzungsplans an den Bestand sowie das - in Aufstellung befindliche - verbindliche Planungsrecht.

Die 131. Änderung des Flächennutzungsplans hat in der Zeit vom 27.01.2016 bis 10.02.2016 (einschließlich) im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung ausgegangen. Die Nachbargemeinden und die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 11.01.2016 beteiligt. Die Offenlage erfolgte in der Zeit vom 04.05.2016 bis zum 06.06.2016 (einschließlich). Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 28.04.2016 unterrichtet.

Im Rahmen der Offenlage und des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens sind nachfolgende Stellungnahmen vorgetragen worden:

Oberbergischer Kreis, Schreiben vom 24.02.2016 (Anlage 1), 26.02.2016 (Anlage 1a) und 02.06.2016 (Anlage 1b)

Aus landschaftspflegerischer Sicht regt der Oberbergische Kreis an, die bisher als Grünflächen dargestellten Freiflächen im Bereich Schulstraße und Steinstraße auch weiterhin als Grünflächen darzustellen und nicht für eine Bebauung vorzubereiten.

Darüber hinaus weist der Oberbergische Kreis auf verschiedene gesetzliche Regelungen zum Bodenschutz, Brandschutz, Wasser- und Polizeirecht hin.

Ergebnis der Prüfung:

Der Anregung wird gemäß Anlage 1c nicht gefolgt, die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Anlage/n:

Anlage 1: Stellungnahme Oberbergischer Kreis 24.02.2016
Anlage 1a: Stellungnahme Oberbergischer Kreis 26.02.2016
Anlage 1b: Stellungnahme Oberbergischer Kreis 02.06.2016
Anlage 1c: Abwägung Oberbergischer Kreis
Anlage 2: Übersichtsplan